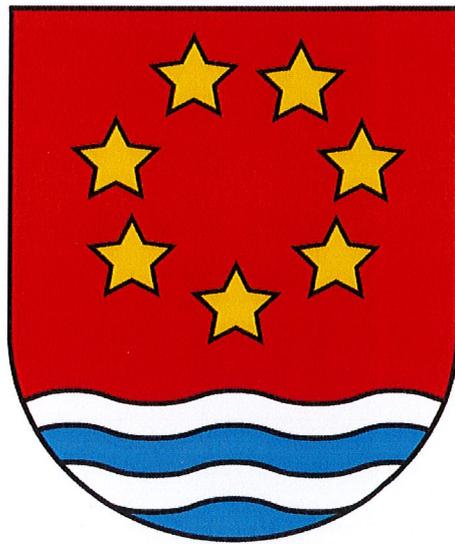


Gemeinde Albula/Alvra



Gebührenreglement der Gemeinde Albula/Alvra (Gebührenreglement; GebR)

Vom Gemeindevorstand beschlossen am 07.11.2017
und in Kraft gesetzt per 01.11.2017

Gebührenreglement der Gemeinde Albula/Alvra (Gebührenreglement; GebR)

Der Gemeindevorstand von Albula/Alvra,
gestützt auf Art. 15 des Gesetzes über die allgemeinen Gebühren der Gemeinde
Albula/Alvra, beschliesst:

I. Gebühren

Art. 1 Einwohnerdienste

Ziffer	Sachverhalt	Franken
1	An- und Abmeldungen	
1.01	Anmeldung zur Niederlassung (CH-Bürger)	20.00
1.02	Anmeldung zum Aufenthalt	20.00
1.03	Anmeldung zur Geschäftsniederlassung	0.00
1.04	Verlängerung Kontrollfrist Wochenaufenthalt	20.00
1.05	Abmeldung am Schalter	0.00
1.06	Abmeldung schriftlich	20.00
2	Bescheinigungen / IDK	
2.01	Bestätigung für Rente	0.00
2.02	Bestätigung für Lernfahrausweis	0.00
2.03	Bestätigung für GA SBB	0.00
2.04	Leumundszeugnis	20.00
2.05	Wohnsitzbescheinigung	20.00
2.06	Ausstellung Einheimisch-Ausweis Erwachsene	10.00
2.07	Ausstellung Einheimisch-Ausweis Kinder	0.00

2.08	Verlängerung Einheimisch-Ausweis Erwachsene und Kinder	0.00
2.09	IDK Erwachsene	70.00
2.10	IDK Kinder	35.00
3	Heimatausweise	
3.01	Neuausstellung Heimatausweis	20.00
3.02	Verlängerung Heimatausweis	10.00
4	Aufforderungen und Mahnungen	
4.01	Aufforderung zur Anmeldung bei verpasster Frist	20.00
4.02	Aufforderung zur Verlängerung der Kontrollfrist Wochen- aufenthalt	20.00
4.03	Aufforderung für fehlende Schriften	10.00
4.04	Erneute Aufforderung mit Zustellung «Einschreiben»	30.00
4.05	Verfügung zivil- und steuerrechtlicher Wohnsitz - Anmeldung	50.00
4.06	Verfügung zivil- und steuerrechtlicher Wohnsitz - Wegzug	50.00
5	Verschiedenes	
5.01	Schriftenempfangsschein-Doppel	0.00
5.02	Schriftenempfangsschein durch Erreichen der Volljährigkeit	20.00
5.03	Schriftenempfangsschein nach Zivilstandsänderung	20.00
5.04	Schriftliche Auskunft	10.00
5.05	Gebühr für die Behandlung von Gesuchen betreffend Krankenversicherungspflicht in der Schweiz	50.00
5.06	Hinterlegungsgebühr für Testamente und Erbverträge	50.00
5.07	Austausch Testamente und Erbverträge	50.00
5.08	Beglaubigung einer Unterschrift (je weitere Unterschrift CHF 10.00)	30.00
5.09	Beglaubigung einer Kopie (für jede weitere Seite CHF 5.00)	20.00

5.10	Kopie A4 / A3 schwarz à	0.20 / 0.40
5.11	Kopie A4 / A 3 farbig à	0.80 / 1.60
5.12	Rechnungsgebühr bis Rechnungsbetrag von Fr. 50.00	10.00
5.13	Portogebühren gemäss Posttarif	
5.14	Unüblich hohe Recherche- und Verrichtungsarbeit (pro Stunde)	80.00

Art. 2 Dienstleistungen für Dritte

Ziffer	Sachverhalt	Franken
1	Dienstleistungen für Dritte Technischer Betrieb	
1.1	Mann-Stunden	80.00
1.2	Maschinen-Stunden	Gemäss FAT-Tarife

Art. 3 Andere Dienstleistungen / Inanspruchnahmen

Die Gebühren für Dienstleistungen und Inanspruchnahmen, die in diesem Reglement nicht gesondert aufgeführt sind, werden im Einzelfall anhand der Kriterien gemäss Artikel 7 ff. des Gesetzes oder anhand spezialgesetzlicher Vorschriften bemessen.

II. Schlussbestimmungen

Art. 4 Inkrafttreten

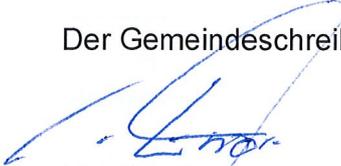
¹ Das vorliegende Reglement tritt am 01.11.2017 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglementes sind die damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen anderer Erlasse aufgehoben.

Der Gemeindepräsident


Daniel Albertin

Der Gemeindeschreiber


Maurus Engler